

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
Telefax 032 627 23 62
agem@vd.so.ch
www.agem.so.ch

**Finanzverwaltungen
Einwohnergemeinden sowie
angegliederte Zweckverbände**

8. Juni 2017

Einreichung Unterlagen zur Nachkontrolle der Neubewertung des Finanzvermögens

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der ersten Rechnungsablage nach HRM2 prüft das Amt für Gemeinden die von den Gemeinden vorgenommene Neubewertung des Finanzvermögens (FV), sofern Ihre Gemeinde diese nicht vorgängig zu einer Vorprüfung ("Bewertungssprechstunde") eingereicht haben.

Wir bitten Sie daher, neben der normalen Einreichung der Jahresrechnung 2016 auf dem Postweg, folgende Unterlagen in elektronischer Form zuzustellen:

A) Bilanzübernahme / Umgliederung FV/VV per 1.1.2016

- Zustellung des Übernahmeprotokolls zur Übernahmebilanz

<https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/hrm2-einwohnergemeinden/hrm2-werkzeuge/weitere-vorlagen/>

B) Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.2016

1) Rekapitulation-Formulare (Rekap):

- 10800 Grundstücke "nicht überbaut",
- 10801 Grundstücke "mit Baurecht",
- 10840 Gebäude inkl. Land (überbaut),
- 10841 Stockwerkeigentum (Anteile),
- Total übrige Positionen FV
- (inkl. *Darlehen 144xx* und *Beteiligungen 145xx* Verwaltungsvermögen)

2) Bewertungsformulare pro Einzelposition:

- nichtüberbaute Grundstücke im FV
- nichtüberbaute Grundstücke im FV mit Baurecht
- Gebäude inkl. Land im FV
- Gebäude inkl. Land im FV mit Baurecht
- Grundstücke mit Stockwerkeigentum

• Eine Einzelposition = ein zu bewertendes Grundstück

3) Für jede bewertete Einzelposition sind folgende Unterlagen obligatorisch beizufügen:

- Situationsplan des bewerteten Objektes
- SGV-Schätzung-Dokumente inkl. SGV-Zeitwert (sofern bebautes Grundstück)

4) Falls für die Bewertung massgebend pro bewertetes Objekt

- Kaufverträge
- Externe Verkehrswertgutachten
- Baurechts-, Miet- oder Pachtverträge

5) Weitere obligatorische Unterlagen

- Liegenschaften-Verzeichnis der Katasterschätzung mit Stand per 31.12.2015
- Kontoauszug Nr. 29600.01 - Neubewertungsreserve Finanzvermögen, bei negativer Neubewertungsreserve Auszug Kto. Nr. 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Ausführungsbestimmungen zur Neubewertung Finanzvermögen finden sich im HBO-Kapitel 14 Bilanzbewertung. Das "Bewertungswerkzeug" ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/hrm2-einwohnergemeinden/bewertung>



Aufgrund der grossen Datenmengen sind diese Unterlagen **in elektronischer Form bis spätestens Donnerstag, 31. August 2017** an brigitte.wyss@vd.so.ch in **folgender Sortierung** zuzustellen:

Rekap Grundstücke "nicht überbaut"

- **Bewertungsformular für Einzelposition 1**
 - Situationsplan für Einzelposition 1
 - Kaufvertrag für Einzelposition 1 (sofern für Bewertung relevant)
- **Bewertungsformular für Einzelposition 2**
 - Situationsplan für Einzelposition 2
 - Kaufvertrag für Einzelposition 2 sofern für Bewertung relevant
- ...

Rekap "Grundstücke mit Baurecht"

- Bewertungsbformular für Einzelposition 3
- Situationsplan für Einzelposition 3
- Baurechtsvertrag für Einzelposition 3
- ...

usw.

Sowie obligatorisch zusätzliche Unterlagen:

- Liegenschaften-Verzeichnis der Katasterschätzung mit Stand per 31.12.2015
- Kontoauszug Nr. 29600.01 - Neubewertungsreserve Finanzvermögen, bei negativer Neubewertungsreserve Kontoauszug Nr. 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Kontrollprüfungen erfolgen ab Eingang im Verlauf der folgenden 12 bis 18 Monate durch das AGEM. Allfällige Korrekturen werden mit den Gemeinden abgestimmt und anschliessend verfügt. Bei Fragen können Sie sich an christian.jaggi@vd.so.ch wenden. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Brigitte Wyss

Leiterin Administration